

Bekanntmachung des Amtes Südtondern

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 72 der Stadt Niebüll nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der vom Ausschuss für Bau- und Verkehr in der Sitzung am 22.04.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des B-Planes Nr.72 für das Gebiet zwischen Mühlenstr., Hebbelstr., Theodor-Storm-Str. und der fußläufigen Verbindung zwischen Theodor-Storm-Str. und Mühlenstr. (Kindertagesstätte) und die Begründung liegen gem.§ 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

12.05.2021 – 14.06.2021

in der Amtsverwaltung des Amtes Südtondern, Marktstraße 12, 25899 Niebüll, an der Aushangtafel im Flur des Bauamtes, während der Dienststunden (Mo.-Fr. 08:00 – 12:00 Uhr und Do. 14:00 – 18:00 Uhr) öffentlich aus.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, da der Bebauungsplan nach § 13 a BauGB der Innenentwicklung dient.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-suedtondern.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an ricklef.nagel@amt-suedtondern.de gesendet werden. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Auslegung über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des B-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Niebüll, den 29.04.2021

Amt Südtondern
Der Amtsdirektor
i.A. gez. Ricklef Nagel

Die vorgenannte Bekanntmachung wurde lt. Hauptsatzung der Stadt Niebüll am 03.05.2021 im Nordfriesland Tageblatt veröffentlicht, sie ist ebenfalls im Internet unter www.amt-suedtondern.de/Bekanntmachungen bereitgestellt.